<u>Handlungsoptionen bei Last und Erzeugung zur Vermeidung einer Netz-Stresssituation</u>

- **Biomasseanlagen:**
  - Es ist eine kurzfristige gesetzliche Änderung (EEG und BauGB) geplant, mit dem Ziel die Stromerzeugung aus Biomasseanlagen zu erhöhen und einen flexibleren Einsatz anzureizen. Dies soll insbesondere über eine befristete Aufhebung der Höchstbemessungsleistung erreicht werden, damit die Anlagen mehr als bisher nur zu 50% ihrer Zeit Strom erzeugen können.
  - Offene Fragen:
    - Wie werden Biomasseanlagen in der BA modelliert (unflexibel, preisgetrieben)?
    - Welches zusätzliche Potential an Stromerzeugung und Leistung ergibt sich aus geplanten Änderungen im kommenden Winter (EEG/BauGB)?
- **Flexiblen Lasten (Wärmepumpen, E-Mobilität)**
  - Der Einsatz von Wärmepumpen und das Laden von Elektroautos richtet sich anteilig schon nach Marktsignalen oder Netzzuständen. In der BA22 ist keine steuerbare Nachfrageflexibilität auf Verteilnetzebene im Marktmodell unterstellt.
  - Offene Frage:
    - Bietet die teilweise gegebene Ansteuerbarkeit und Flexibilitätät im kommenden Winter zusätzlichen Handlungsspielraum? Falls ja, welchen? Wären hierfür regulatorische Änderungen nötig?
- **Lastmanagement in Industrie/Gewerbe**
  - In der BA22 ist der historische Verbrauch ohne Lastverzicht/Lastverschiebung modelliert, da bisher nur sehr geringes Volumen ohne Auswirkung. Tatsächlich gibt es schon heute ein Potential von mindestens 1,6 GW (ehemals AbLaV). Zudem plant das BMWK kurzfristig eine Anpassung des §19 Abs. 2 EnWG.
  - Offene Frage:
    - Inwieweit kann DSM im Falle sehr hoher Strompreise die Residuallast im kommenden Winter verringern?
    - Welche DSM ist bei den angenommenen Gaspreisen von 300 €/MWh (und damit korrespondierenden Strompreisen von >600 €/MWh) zu erwarten?
    - Welchen Beitrag können Netzersatzanlagen leisten?
- **Reserven**
  - Durch den Einsatz der Kapazitätsreserve, der Netzreserve und von besonderen netztechnischen Betriebsmitteln ist ein Beitrag zur Lastdeckung in angespannten Marktsituationen bei gegebener Verfügbarkeit denkbar.
  - Offene Frage:
    - Muss das Einsatzregime modifiziert werden, damit diese Reserven auch wirklich zur Lastdeckung genutzt werden können? Wären dafür regulatorische Änderungen nötig?
- **Netztopologische Maßnahmen/Höherauslastung** (WAFB/Lastflusssteuerung)
  - Mit bereits umgesetzten bzw. geplanten Änderungen im Bereich Höherauslastung (TA Lärm, Masterhöhung, Duldungspflicht) sowie der Inbetriebnahme der für 2022/23 geplanten Inbetriebnahmen der lastflusssteuernden Punktmaßnahmen kann die

Transportkapazität im Bestandsnetz um einen wesentlichen Beitrag erhöht werden. Das BMWK plant hierfür ebenfalls kurzfristige gesetzgeberische Maßnahmen.

- Offene Frage:
  - Von welchem Beitrag wird in diesem Bereich ausgegangen?